

Leistungs bericht Ausgabe 2008

Kreisfreie Stadt
Gelsenkirchen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Leistungsbericht

Ausgabe 2008

Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2008

- *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2007, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*

- *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Aufgabenbereiche.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts)finanziert werden.
Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LWL (Kliniken, Jugendheime sowie Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen anderer Träger).
Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.

- Die im Folgenden ausgewiesenen Positionen stellen Ist-Ergebnisse auf Kreisebene dar; nur in vereinzelten Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 87 % regionalisiert.

Inhalt

Ausgaben

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	.S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	.S. 5
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	.S. 5
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke	.S. 6
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	.S. 7
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	.S. 7
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen	.S. 8
3.4	Förderung der Jugendarbeit	.S. 8
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	.S. 9
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	.S. 10
4.2	Kriegsopferfürsorge	.S. 11
5.	Landesbetreuungsamt	.S. 12
6.	LWL-Kultur	
6.1	Denkmalpflege	.S. 13
6.2	Archivpflege	.S. 14
6.3	Museumspflege	.S. 14
6.4	Kulturförderung	.S. 15
6.5	Landschafts- und Baukultur	.S. 16
	<i>Ausgaben insgesamt</i>	.S. 16
	Landschaftsumlage	.S. 17
	Arbeitsplätze	.S. 18

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Gelsenkirchen	59.825.508 ¹⁾	224,84	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	55.661.057 ²⁾	209,19	
● Hilfe zur Pflege	3.137.675	11,79	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	596.612	2,24	

1) Netto-Ausgaben: 54.094.767 € / 203,30 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertages- und Schwerpunkteinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 8.

Ausgaben

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe		
Ausgaben im Jahr 2007	<i>Ausgaben brutto</i>	
	€	€/EW
<i>Ausgaben insgesamt</i>	55.661.057	209,19
<i>Stationäres Wohnen</i>	36.450.874	136,99
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	3.307.539	12,43
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	12.237.110	45,99
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	391.545	1,47
<i>Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen</i>	39.913	0,15
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	3.062.887	11,51
<i>Sonstiges</i>	171.189	0,65
Hilfen am 31.12.2007	<i>Anzahl Hilfen</i>	
<i>Hilfen insgesamt</i>	2.332	
<i>Stationäres Wohnen</i>	789	
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	451	
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	986	
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	57	
<i>Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen</i>	4	
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	45	
Ausgaben für Einrichtungen mit Standort in Gelsenkirchen		
<p><i>Im Rahmen der Kostenerstattung des LWL für die Betreuung und Unterbringung behinderter Menschen fließen finanzielle Mittel an Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Standort in Gelsenkirchen.</i></p> <p><i>Auf folgende 5 Einrichtungen entfallen rd. 85 % des Gesamtaufwandes¹⁾, den der LWL für Einrichtungen in Gelsenkirchen aufwendet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>· Sozialwerk St. Georg - Heimbereich</i> <i>· Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH</i> <i>· Wichernhaus gGmbH</i> <i>· Emscher-Werkstatt</i> <i>· Martin-Luther-Haus</i> 		

1) Gesamtaufwand: 41 Mio. €

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.047 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen <i>Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde</i> 605 <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i> 243 <i>Hilfe für Gehörlose</i> 199	3.031.125	11,39	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen davon: <ul style="list-style-type: none"> ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges 	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts rd. 90 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
	–	–	
	–	–	
	–	–	
	–	–	
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	62.856.633	236,23	

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...										
	€	€/EW											
<p>2. LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke</p> <p>120 Mädchen und 175 Jungen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.</p> <p>Dafür wendet der LWL auf:</p> <p><i>Die Anzahl der SchülerInnen teilt sich wie folgt auf:</i></p> <table> <tr> <td><i>Förderschwerpunkt Sehen</i></td> <td>34</td> </tr> <tr> <td><i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i></td> <td>74</td> </tr> <tr> <td><i>Förderschwerpunkt Sprache</i></td> <td>33</td> </tr> <tr> <td><i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i></td> <td>135</td> </tr> <tr> <td><i>Schulen für Kranke</i></td> <td>19</td> </tr> </table>	<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	34	<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	74	<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	33	<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	135	<i>Schulen für Kranke</i>	19	3.081.989 ¹⁾	11,58	rd. 75 % Eigenmittel
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	34												
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	74												
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	33												
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	135												
<i>Schulen für Kranke</i>	19												

1) Netto-Ausgaben: 2.268.516 € / 8,53 €/EW (Eigenmittel)

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen <p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 89 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort in Gelsenkirchen (ohne integrative Erziehung) <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) und ab dem 01.08.2007 die Fördermittel für Familienzentren.</i></p>	11.134.458	41,84	Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 121 behinderten Kindern in 44 Kindergärten (Standort Gelsenkirchen) <p><i>Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i></p>	752.872	2,83	Eigenmittel

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 5 heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen mit Standort in Gelsenkirchen für 74 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung geistig, körperlich und psychisch behinderter Kinder in heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen.</i></p>	1.758.959 ¹⁾	6,61	Eigenmittel
<p>3.4 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert. Außerdem ist der LWL als Bewilligungsbehörde für die Förderung der offenen Jugendarbeit zuständig.</i></p>	1.585.390	5,96	rd. 98,5 % Landes- u. rd. 1 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>	1.454.868	5,47	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	272.994	1,03	
● Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	373.402	1,40	
● Frauenberatungsstellen	91.268	0,34	
● Familienbildungsstätten	616.900	2,32	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	87.604	0,33	
● Sonstige Fördermittel	12.700	0,05	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	16.686.547	62,71	

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	1.309.201	4,92	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
<i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i>			
<i>Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder von der örtlichen Fürsorgestelle in Gelsenkirchen.</i>			
Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:			
● Arbeitgeber in Gelsenkirchen	416.739	1,57	
● Schwerbehinderte mit Wohnort in Gelsenkirchen	127.918	0,48	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in Gelsenkirchen	764.544	2,87	
Darüber hinaus hat das LWL-Integrationsamt Westfalen im Jahr 2007 in Westfalen-Lippe 1 Mio. € für das Sonderprogramm "Echte Förderung" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.			
<i>Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 4,3 % (Bezirk der Arbeitsagentur Gelsenkirchen mit den kreisfreien Städten Gelsenkirchen und Bottrop sowie der Stadt Gladbeck aus dem Kreis Recklinghausen)</i>			

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4.2 Kriegsofferfürsorge <i>Diese Mittel erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i>	4.276.406	16,07	Die Ausgaben in der Kriegsofferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Neben Pflegekassen und Sozialleistungsträgern trägt vor allem der Bund die Ausgaben. Teilbeträge werden aber auch vom Land und vom LWL aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 171 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen 	2.531.482	9,51	
<ul style="list-style-type: none"> ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 20 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen 	703.492	2,64	
<ul style="list-style-type: none"> ● Pflegewohngeld 	604.072	2,27	
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	5.585.607	20,99	

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Gelsenkirchen	3.460	0,01	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	88.214.236	331,52	

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>6. LWL-Kultur</p> <p><i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i></p> <p><i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i></p>			
<p>6.1 Denkmalpflege</p> <p><i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Die LWL-Archäologie für Westfalen ist demgegenüber für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i></p>			
<p>Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen</p> <p>davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bau- und Kunstdenkmäler ● Technische Kulturdenkmäler ● Bodendenkmäler <p>Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Evangelische Christuskirche – Gebäude in der Rheinelbestraße sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) im Bereich 'Schloss Horst' 	<p>42.204</p> <p>5.204</p> <p>–</p> <p>37.000</p>	<p>0,16</p> <p>0,02</p> <p>–</p> <p>0,14</p>	<p>Eigenmittel</p> <p>Eigenmittel</p> <p>rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel</p>

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p><i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen die Stadt Gelsenkirchen und weitere 10 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt. Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung. Was die Restaurierung anbetrifft, so sind für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in tätig.</i></p>			
<p>6.2 Archivpflege</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Gelsenkirchen Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	–	–	Eigenmittel
<p>6.3 Museumspflege</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an Museen in Gelsenkirchen betragen:</p>	–	–	Eigenmittel

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i> Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Gelsenkirchen betragen:			
	–	–	Eigenmittel

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6.5 Landschafts- und Baukultur	–	–	
<i>Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe.</i>			
davon:			
● Naturparkförderung	–	–	Eigenmittel
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>			
● GARTENREICHes Westmünsterland	–	–	70 % Landesmittel im Haushalt, 30 % Eigenmittel
<i>Mit diesem Projekt soll eine systematische und flächendeckende Erfassung und Bewertung der landschaftskulturell bedeutenden Gärten und Parks in den Kreisen Borken und Coesfeld durchgeführt werden.</i>			
LWL-Kultur insgesamt	42.204	0,16	
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 6.)	88.256.440	331,68	

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2007	51,2	191,40	15,6
2008	52,8	198,30	14,6

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.257,7	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.135,6	100
– Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften	1.406,7	67
– Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	337,3	16
– verschiedene Einnahmen im LWL-Sozialdezernat	296,4	14
– übrige Einnahmen	95,2	4
Vermögenshaushalt (VmHH)	122,1	X

Defizit im Jahre 2007 in Höhe von 17,4 Mio. €

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2008
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	29
LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte <ul style="list-style-type: none">• körperliche und motorische Entwicklung• Hören und Kommunikation• Sehen	
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	29

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Internet: <http://www.lwl.org>
E-Mail: lwl@lwl.org

Bearbeitung: LWL-Statistik